



Luckenwalde, 09.01.2020

### **Stellungnahme der Landrätin zum Bericht über den Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Landkreis Teltow-Fläming und Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg**

Die Katasterbehörde TF wurde im Rahmen einer Querschnittsprüfung vom 09.05.2017 bis 01.06.2017 als erste von 13 Katasterbehörden untersucht. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2014 bis 2016. Die örtliche Datenerhebung verlief in einer sehr kollegialen Atmosphäre. Die Aufmerksamkeit, die alle Sachbearbeiter durch die persönlichen „Besuche“ der Prüfer an den Arbeitsplätzen erfuhren, wurde positiv empfunden.

Das Kataster- und Vermessungsamt TF verfügt über ein automatisiertes Geschäftsbuch, deshalb konnten die Grunddaten aus den jährlichen Statistiken der eingegangenen und bearbeiteten Anträge problemlos ermittelt werden. Deutlich wird im zusammenfassenden Bericht, dass die Arbeitsschritte zur Bearbeitung eines Vorgangs in den Katasterbehörden variieren. Unterschiede in der Personalausstattung und damit bei der Fallzahlenerledigung werden bei der gesonderten Betrachtung von einzelnen Aufgabengebieten aufgezeigt.

Die Katasterbehörden in Brandenburg arbeiten gemäß dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz ausschließlich an Pflichtaufgaben nach Weisung. Sie erhalten dafür eine jährliche Finanzausstattung vom Land Brandenburg, die sich durch die antragsbezogenen Gebühreneinnahmen noch erhöht und für die Personal- und sonstigen Sachausgaben ausreichen soll(te).

Teltow-Fläming zeigt sich für die Jahre 2014, 2015 und 2016 bei der Gegenüberstellung der Einnahmen (aus Landeszuweisungen und Gebühreneinnahmen) und der Personalausgaben mit einem **Grad der Deckung der Personalausgaben von 103,4 %** (Übersicht 9, S. 23 zusammenfassender Bericht). Diese Angabe wird sich inzwischen weiter erhöht haben, weil einige Personalstellen wegen Eintritt in den Ruhestand weggefallen sind und nicht nachbesetzt werden mussten. Hinsichtlich des Gesamtkostendeckungsgrades können jedoch aus dieser Angabe keine weiteren Rückschlüsse gezogen werden, da auf die Erhebung von Sach- und Gemeinkosten verzichtet wurde.

*(Für die Katasterbehörde liegen die Sachkosten nach internen Erhebungen bei ca. 250.000 €/Jahr x 3 Jahre = 750.000 €. Würde dieser Betrag in die Betrachtung einbezogen, läge die Kostendeckung bei ca. 76 %.)*

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Im Bericht selbst gibt es aus Sicht der Amtsleiterin bei der Betrachtung der einzelnen Aufgabengebiete keine Auffälligkeiten. Die Katasterbehörde Teltow-Fläming zeigt sich gemessen an der Entwicklung der Basisdaten: Einwohnerentwicklung, der Landkreisfläche, der Personalausstattung, Personalausgaben und bei der Vorgangs- und Fallbearbeitung als kostendeckend und dienstleistungsorientiert.

Die im Bericht enthaltenen Anregungen und Prüfungen für künftige Entwicklungen werden in die Diskussion ab 2020 zum neuen Vermessungsgesetz einfließen.

Wehlan

---

---